

Name, Vorname des  
Erziehungsberechtigten

Straße

Marienschule Münster  
Hermannstraße 21  
48151 Münster

Plz, Ort

## GRUNDANTRAG

auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Name, Vorname der Schülerin

geb. am:

Klasse

Schuljahr

Meine Tochter besucht folgenden Schulzweig

Bilingual

MNU

Ist die Marienschule das nächstgelegene (bilinguale) Gymnasium zum Wohnort

Ja

Nein: Das nächstgelegene Gymnasium ist:

Name der Schule: z. B. Gymnasium Nottuln

Der Weg zur nächstgelegenen Schule (einfach, nicht hin u. zurück) ist:

mehr als 3,5 km lang (5 - EF)

zwar kürzer als 3,5 km

mehr als 5,0 km lang (Q1, Q2)

zwar kürzer als 5,0 km

jedoch ist die Benutzung eines Verkehrsmittels erforderlich

aus gesundheitlichen Gründen

Ein ärztliches Attest, aus dem sich der Grund und die Dauer der Behinderung ergibt,  
und dass die Benutzung eines Verkehrsmittels zwingend geboten ist, beigelegt.

weil der Schulweg besonders gefährlich bzw. ungeeignet ist.

Eine Bescheinigung des Ordnungsamtes bzw. der Polizei ist beigelegt.

Es soll(en) benutzt werden:

öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (Stadgebiet Münster)

Bus (Region Münsterland/z.B.Senden, Havixbeck, Nottuln)

Zug

48151 Münster

Antoniuskirche

Ortsteil

von Haltestelle

bis Haltestelle

Privatfahrzeug (Fahrrad, PKW, Motorrad)

**Hinweis:** Kosten für die Benutzung eines Privatfahrzeuges werden nur in den Ausnahmefällen erstattet, wenn entweder keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind oder diese unzumutbar verkehren. Eine genaue Begründung der Notwendigkeit unter Angabe von genauen Zeitangaben bezüglich Abfahrt, Ankunft, Unterrichtsbeginn etc. ist daher erforderlich (auf gesondertem Blatt).

Für Schülerinnen, welche die Entfernungsgrenze von 3,5 / 5,0 km überschreiten, zahlt das Land bis zum **nächstgelegenen Gymnasium** eine Pauschale bis max. 100,00€ pro Monat. **Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten zur Marienschule diesen Betrag überschreiten, muss die Differenz von den Eltern der Schülerinnen getragen werden. Die Erstattung kann bis 3 Monate nach Schuljahresende (31.10.) erfolgen!**

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich die Schulleitung von allen eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert unterrichten werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres werde ich eine etwa ausgehändigte Schulwegjahreskarte umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme und dadurch oder durch unrichtige Angaben (teilweise) mir nicht zustehende Leistungen erhalte, verpflichte ich mich hiermit, diese zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten.

Datum, Unterschrift

SEITE 2  
auszufüllen vom Schulträger  
(Schule)

---

Stempel der Schule

1. Die Schule ist die/das nächstgelegene Realschule/Gymnasium

2.1 Die im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte

- 3,5 km Grenze
  - 5,0 km Grenze
- wird überschritten

2.2 Die im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte

- 3,5 km Grenze
  - 5,0 km Grenze
- wird unterschritten

die vorgetragenen Gründe für die Benutzung eines Verkehrsmittel werden jedoch anerkannt.

**Es besteht damit ein Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten**

---

3. Es wird anerkannt die Benutzung

- eines öffentlichen Verkehrsmittel
- eines Schulbusses
- eines PKW's
- eines Motorrades/Mopeds
- eines Fahrrades

Der Schulweg hin und zurück wird festgesetzt auf (auf-bzw.abgerundet)

\_\_\_\_\_ km.

4. Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde einholen ?  
(nur in Fällen der Ziff. 2.11 und 2.53)

JA / NEIN

---

Datum

---

Unterschrift